

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *PSY-CARE* (01VSF17048)

Vom 17. November 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 17. November 2022 zum Projekt *PSY-CARE - Depression bei zuhause lebenden Pflegebedürftigen – Kurzzeitpsychotherapie im Behandlungsteam mit Hausärzten und Pflegenden* (01VSF17048) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *PSY-CARE* keine Empfehlung aus.

### **Begründung**

Das Projekt hat eine Kurzzeitpsychotherapie für zu Hause lebende ältere Menschen mit Depression und Pflegegrad erfolgreich implementiert und die Verbesserung der Symptomatik in einer randomisierten kontrollierten Interventionsstudie untersucht. Die Interventionsgruppe erhielt eine ambulante, aufsuchende Kurzzeitpsychotherapie auf Basis eines speziellen Behandlungsmanuals mit einem vorgesehenen Umfang von bis zu 24 Sitzungen. Die aktive Kontrollgruppe erhielt bis zu vier Mal im Abstand von jeweils etwa zwei Monaten eine telefonische Beratung durch Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten auf Grundlage eines Selbsthilferatgebers. Da die Rekrutierung der Teilnehmenden im März 2020 endete und somit die Interventionsphase für den Großteil der Teilnehmenden mit dem Beginn der Corona-Pandemie zusammenfiel, konnte die ambulante Psychotherapie in der Interventionsgruppe in 82 % der Fälle teilweise nur fernmündlich anstelle wie geplant „Face-to-Face“ erfolgen. Auch die Pflicht zur Einhaltung des Behandlungsmanuals in der Interventionsgruppe wurde aufgehoben.

Hinsichtlich der Wirksamkeit der Intervention zeigte sich drei bzw. zwölf Monate nach Ende der Intervention weder für den primären Endpunkt „depressive Symptomatik“ noch für die sekundären Endpunkte (Lebensqualität, Angst, Aktivitäten des täglichen Lebens, subjektive Gesundheit) eine größere Effektivität der Intervention im Vergleich zur aktiven Kontrollgruppe. Jeweils knapp die Hälfte der Teilnehmenden in Interventions- und aktiver Kontrollgruppe befanden sich zum Interventionsende in Remission. Auch der Anteil der Teilnehmenden mit einer Teilremission oder keiner Veränderung war vergleichbar. Hingegen wiesen in der aktiven Kontrollgruppe statistisch signifikant mehr Teilnehmende eine Verschlechterung der Symptomatik auf ( $n = 11$  bzw. 12 %) als in der Interventionsgruppe ( $n = 3$  bzw. 3 %).

Die angewandten Methoden waren angemessen. Die Übertragbarkeit der Ergebnisse ist aufgrund der in der Pandemie durchgeführten Interventionsphase möglicherweise eingeschränkt. Als weitere Limitation ist u. a. die relativ hohe Dropout-Rate zum Abschluss der Intervention zu nennen, die zudem unterschiedlich hoch zwischen beiden Gruppen ausfiel. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist daher und aufgrund fehlender Adjustierung für multiples Testen eingeschränkt.

Eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse in der Regelversorgung kann auf Basis der Ergebnisse nicht ausgesprochen werden. Unabhängig davon sollten die Projekterkenntnisse bei der Konzipierung zukünftiger Studien zum Thema Psychotherapie im Alter berücksichtigt werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *PSY-CARE* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 17. November 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken